

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2023

Ermittlung der erforderlichen Daten:

	2023	2022
1.		
a) Unternehmervergütung		
Die Unternehmervergütung errechnet sich aus den tatsächlichen Kehrkilometern und der Kehrkilometerpauschale pro Jahr sowie einer zusätzlichen Preisanpassung ab dem 01.08.2022 für die gestiegenen Energiekosten für die Verwertung von Straßenkehrriecht. In den Kosten enthalten ist auch der Lohn für den 14-tägigen Beikehrer (Okt.-Nov. wöchentl.), die Entsorgungskosten für Straßenkehrriecht sowie die MwSt..	33.800,00 €	32.100,00 €

Kosten für die Reinigung und Entsorgung insgesamt:

33.800,00 €

32.100,00 €

b) Kosten für den Winterdienst	1.600,00 €	1.800,00 €
Bei dem genannten Wert handelt es sich um einen Durchschnittswert, der aus den von Straßen NRW in den letzten Jahren in Rechnung gestellten Winterdienstkosten ermittelt worden ist. Eine Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt für den Winter 2022/2023 im Laufe des kommenden Jahres und wird in der Nachkalkulation berücksichtigt. Die Kosten für den Winterdienst des städtischen Bauhofs (inkl. der Bereitschaftsstunden) auf den nicht übertragenen Straßen im Innenstadtbereich sind nur sehr geringfügig, da der Winterdienst durch den Bauhof überwiegend an den Straßen, die der Schulwegsicherung dienen, vorgenommen wird.		
c) Verwaltungskosten		
Personalaufwendungen	3.300,00 €	3.200,00 €
Sachkostenpauschale	1.100,00 €	1.100,00 €
2. Zwischensumme	39.800,00 €	38.200,00 €
./i. Stadtanteil 16,51 %	6.600,00 €	6.400,00 €
./i. Entnahme aus dem Sonderposten	0,00 €	0,00 €

Umzulegender Betrag für die Fahrbahnreinigung

33.200,00 €

31.800,00 €

Ermittlung des Gebührensatzes:

Berechnung:

33.200,00 €

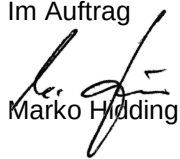
19488

veranlagte Reinigungsfrontmeter

	2023	2022
kostendeckender Gebührensatz je Frontmeter	1,70 €	1,63 €

Billerbeck, 25. Oktober 2022

Im Auftrag


Marko Hidding